

Unfalles und die dabei vorgekommenen Unachtsamkeiten der betreffenden Eisenbahnbeamten ausführlicher darlegte, und Seiten des Herrn Regierungscommissars mit der Bemerkung erwiedert wurde, daß die von Herrn Interpellanten angeführten Details noch nicht zur Kenntniß der Verwaltungsbehörde gekommen seien.

Die weiter eingebrachte

Interpellation des Herrn Secretair Schenk

wurde von dem Herrn Interpellanten vorgelesen und als ausführlich motivirt nicht weiter begründet, und von Herrn Regierungscommissar Geheimen Rath von Schimpff beantwortet.

Weiter wurde die

Interpellation des Herrn Abgeordneten Ostwalt

vorgelesen und begründet. In der Erwiederung des Herrn Regierungscommissar, Geheimen Rath von Schimpff, verwahrte derselbe die Staatsregierung gegen die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß bei der Untersuchung des angezogenen Unglücksfalles der untersuchende Beamte die Wahrheit nicht habe sagen wollen, und wurde nach weiteren Bemerkungen des Herrn Interpellanten, sowie des Herrn Präsidenten und des Herrn Abgeordneten Schreck über Formfragen der Gegenstand verlassen.

Herr Secretair Schenk las hierauf die

Interpellation des Herrn Abgeordneten Knechtel

vor, welche weiter begründet und von demselben Herrn Regierungscommissar dahin beantwortet wurde, daß das Resultat der Erwägungen der Staatsregierung auf die, die Chausseegeldererhebung betreffenden, beim vorigen Landtag eingegangenen, Petitionen bei der zu erwartenden Budgetvorlage zur Kenntniß der Kammer kommen werde.

Der Herr Interpellant behielt sich weitere Anträge vor.

Endlich die ebenfalls vorgelesene

Interpellation des Herrn Abgeordneten Fahnauer

betreffend, welche der Herr Interpellant nicht weiter begründete, so bemerkte der Regierungscommissar, Herr Staatsminister von Mostitz-Wallwitz, daß zwar durch den Eintritt des Herrn Abgeordneten Belleville in die Kammer der eine Zweck der Interpellation erledigt scheine, daß andern Theils die Verzögerung der Wahl des betreffenden Abgeordneten als ein, durch die kriegerischen Ereignisse des Vorjahres zu entschuldigender Ausnahmefall erscheine, der durch den betreffenden Wahlcommissar wohl hätte vermieden werden können, durch das Streben der Staatsregierung aber, der gewünschten rechtzeitigen Vollziehung der Landtagswahlen möglichst gerecht zu werden, zu billiger Beurtheilung aber als Ausnahmefall sich empfehle.